

**STADT FLENSBURG**

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

**Rechtsabteilung**

Stadt Flensburg – 300-Rechtsabteilung - 24931 Flensburg

Auskunft erteilt [REDACTED]  
Dienstgebäude Rathausplatz 1

Telefon 0461 85-[REDACTED]  
Telefax 0461 85-[REDACTED]  
E-Mail

Aktenzeichen 300-10/21-I  
Datum 11. Mai 2021

**Anfrage gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein**

Sehr geehrt [REDACTED]

mit der Anfrage Nr. 206980 hatten Sie zunächst Einsicht in sämtliche Dokumente betreffend den B-Plan zum Bahnhofshotel in Flensburg gestellt und diesen Antrag zur Kostensenkung eingeschränkt auf die Zusendung des Bauantrages einschließlich der vorgelegten Gutachten der Baugenehmigung sowie des städtebaulichen Vertrages.

Die Bauherrin hat der Übermittlung dieser Unterlagen bereits in einem anderen Verfahren nicht zugestimmt.

Eine Übermittlung der von Ihnen angefragten Unterlagen kommt danach gemäß § 10 Satz 1 IZG nicht in Betracht, da das Geheimhaltungsinteresse überwiegt. In den von Ihnen begehrten Unterlagen finden sich personenbezogene Daten als Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der Bauherrin. Eine Anonymisierung ist nicht möglich, da eine Baugenehmigung dem jeweiligen Grundstückseigentümer als Adressaten des bauaufsichtsrechtlichen Verfahrens zuzuordnen ist. Mit dem Zusatzwissen, dass eine bestimmte juristische Person Inhaber dieser Baugenehmigung ist, lassen sich alle mit der Baugenehmigung verbundenen Angaben einschließlich Bauzeichnungen und Lageplänen auf diese Person beziehen.

Ein öffentliches Bekanntgabeinteresse besteht nicht. Soweit eine Betroffenheit von Beteiligten anzunehmen sein könnte, können diese über die speziellen Aktenéinsichtsregelungen des Landesverwaltungsgesetzes Einsicht erhalten. Dieser Fall liegt bei Ihnen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

